



AMTSBLATT

für die Stadt Forst (Lausitz) | Rathausfenster

Amtske łopjeno za Město Baršć (Łużyca) | Radnicowe łopjeno

33. Jahrgang | Nr. 8/2024

Forst (Lausitz), den 27. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Satzungen

Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur Bestimmung von Schulbezirken und dem Überschneidungsgebiet für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Forst (Lausitz) für das Schuljahr 2025/2026 Seite 2

Beschlüsse

Beschluss des 3. Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 27.11.2024 Seite 6

Beschlüsse der 3. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 13.12.2024 Seite 6

Andere Bekanntmachungen

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) für das Wirtschaftsjahr 2025 Seite 7

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorbereitenden Bauleitplanverfahrens mit der Bezeichnung „14. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Behördenbeteiligung und Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Seite 7

Öffentliche Bekanntmachung - Aktualisierung von Nutzungsarten Seite 8

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Neujahrsgrüße der Bürgermeisterin Seite 8

Lausitzer Nachbarn kooperieren im Strukturwandel Seite 9

Grundsteuerreform 2025 in der Stadt Forst (Lausitz) Seite 9

Aktuelle Stellenangebote bei der Stadt Forst (Lausitz) Seite 9

Aktuelle Stellenangebote: Lehrkräfte gesucht Seite 9

Der Fachbereich Bürgerservice informiert

- Öffnungszeiten im Bürgeramt Seite 10
- Öffnungszeiten Wohngeldstelle Seite 10

Der Fachbereich Bildung und Soziales informiert

- Schulanmeldung für das Schuljahr 2025/2026 Seite 10
- Forst (Lausitz) setzt Zeichen: Auszeichnung als „Bester Newcomer“ in Deutschland bei STADTRADELN dank starkem Gemeinschaftsgeist Seite 10

- „Koffer für alle Fälle – Wenn Erwachsenen die Worte fehlen“ Stadt Forst (Lausitz) Seite 11
- 24 Stunden Schwimmen in der Schwimmhalle Forst (Lausitz) Seite 11
- Demokratiestärkende Bibliotheksarbeit in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz) Seite 11

Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) informiert

- „Erinnern und erzählen – Zeitzeugeninterviews für das neue Museum“ Seite 12
- „Rückblick & Dankeschön zum Forster Weihnachtsmarkt 2024“ Seite 12
- „Neujahrskonzert am 1. Januar 2025 in der Stadtkirche St. Nikolai“ Seite 13
- „Dauerkarte für die Rosengarten-Saison 2025“ Seite 13
- „Neue Eintrittspreise für den Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz)“ Seite 13
- „Neue Rosenkönigin gesucht“ Seite 14
- „Weihnachtliche Beleuchtung und Lichterglanz in der Forster Innenstadt“ Seite 15

Der Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ informiert

- „Neue Rufnummer bei Störungen“ Seite 15
- „Allgemeine Informationen zu laufenden und geplanten Baumaßnahmen“ Seite 15
- „Jährliche Wartungsprotokolle“ Seite 15
- „Information zur Entsorgung von dezentralen Abwasseranlagen und Tourenplan“ Seite 15
- „Digimobil in Forst: Beratungsangebot der Verbraucherzentrale“ Seite 16

Vereine

Tierschutzverein e.V. Forst u. Umgebung Seite 16

Sonstiges

Familientreff Paul-Gerhard-Werk - Angebote Seite 17

Nächste Ausgabe Seite 17

Neujahrskonzert im komfort Seite 17

Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen Seite 18

Selbsthilfegruppe „Krebs mit Kind – (K)ein Problem“ Seite 19

Hilfetelefon Seite 19

Amtlicher Teil

Satzungen

Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur Bestimmung von Schulbezirken und dem Überschneidungsgebiet für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Forst (Lausitz) für das Schuljahr 2025/2026

Präambel

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S., ber [Nr.38] und in Verbindung mit den §§ 100, 101 sowie 106 des Brandenburgischen Schulgesetzes (Bbg-SchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I/02, [Nr. 08], S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 5 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S. 79) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) in der Sitzung vom 13. Dezember 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Satzungszweck

Gemäß § 106 Abs. 1 BbgSchulG ist für jede Grundschule ein Schulbezirk zu bestimmen, in dem die Schule die örtlich zuständige Schule ist. Dabei ist nach § 103 Abs. 1 BbgSchulG der geordnete Schulbetrieb sicherzustellen.

§ 2

Geltungsbereich

Für die nachfolgend aufgeführten Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Forst (Lausitz) werden Schulbezirke und ein Überschneidungsgebiet bestimmt. Die Schulbezirke und das Überschneidungsgebiet sind grundsätzlich für alle GrundschülerInnen verbindlich, die in der Stadt Forst (Lausitz) schulpflichtig werden.

Grundschule Forst Mitte	Max-Fritz-Hammer-Straße 15 03149 Forst (Lausitz)
Grundschule Keune	Keuner Straße 100 03149 Forst (Lausitz)
Grundschule Nordstadt	Frankfurter Straße 48 03149 Forst (Lausitz)

§ 3

Schulbezirke der Grundschulen

(1) Für die in § 2 genannten Grundschulen werden nachfolgend Schulbezirke benannt, für die die jeweilige Grundschule die örtlich zuständige Grundschule ist:

Schulbezirk	Grundschule Nordstadt
Schulbezirk	Grundschule Forst Mitte
Schulbezirk	Grundschule Keune

(2) Für SchülerInnen, die zum Schuljahr 2025/2026 eingeschult werden, bestimmt sich die Zuordnung von Straßen zu diesen Schulbezirken nach der Anlage 1 – Straßen Schulbezirke und Überschneidungsgebiet 2025/2026 – die Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 4

Überschneidungsgebiet

(1) Die Schulbezirke können sich nach § 106 Absatz (2) BbgSchulG überschneiden, d. h. sie schließen teilweise dasselbe räumlich abgegrenzte Gebiet ein. Die Abgrenzung erfolgt nach Straßenzügen gemäß der Anlage 1.

(2) Das Überschneidungsgebiet für die in § 2 aufgeführten Grund-

schulen in Trägerschaft der Stadt Forst (Lausitz) wird wie folgt benannt:

Überschneidungsgebiet Nord

(3) Die Lage und die Grenze des Überschneidungsgebietes sind gemeinsam mit den Schulbezirken in der Anlage 2 zu dieser Satzung dargestellt.

(4) Für GrundschülerInnen aus dem Überschneidungsgebiet Nord bestimmt der zuständige Fachbereich der Stadt Forst (Lausitz), Fachbereich Bildung und Soziales die örtlich zuständige Schule.

(5) Für SchülerInnen, die zum Schuljahr 2025/2026 eingeschult werden, erfolgt die Festlegung der örtlich zuständigen Schule vor der Veröffentlichung der Termine der jährlichen Schulanmeldungen. Die Festlegung wird den Personensorgeberechtigten mittels Bescheid mitgeteilt.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 16. November 2023 der Stadt Forst (Lausitz) zur Festlegung von Schulbezirken und dem Überschneidungsgebiet für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Forst (Lausitz), Drucksachennummer SVV/0625/2023 [abgedruckt im Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) Nr. 6/2023 vom 25. November 2023], außer Kraft.

Forst (Lausitz), den 16. Dezember 2024

Simone Taubenek

Simone Taubenek

Hauptamtliche Bürgermeisterin



Anlagen:

Anlage 1 Straßen Schulbezirke und Überschneidungsgebiet 2025/2026

Schulbezirk Grundschule Forst – Mitte 2025 / 2026

Zuordnung Straßen; Quelle: Caigos – Fachschule KStad

Ahornweg
Akazienstraße
Albertstraße
Alte Gärtnerei
Alte Ziegelei
Am Birkenwäldchen
Am Domsdorfer Anger
Am Eichengraben
Am Keuneschen Graben
Am Pferddegarten
Am Stadtfeld
Am Teichgraben
Am Vogelherd
Am Waldgürtel
Am Wehr
Am Weingarten
Amtstraße von Am Haag bis Berliner Straße (Hnr.12a bis 33)
An der Jahnstraße
An der Lerchenstraße
An der Malxe
An der Rennbahn
An der Walderholung
August-Bebel-Straße von Berliner Straße bis Bahnhofstraße (gerade Hnr.2 bis 16)
Badestraße
Bahnhofstraße von Sorauer Straße bis August-Bebel-Straße (Hnr.1 bis 26)
Berliner Straße von Am Haag bis Kreisel „Am Wasserturm“ (Hnr.47 bis 82)
Birkenstraße
Buchenstraße
C.-A.-Groeschke-Straße
Diesterwegstraße
Döberner Straße
Domsdorfer Kirchweg
Dubrauer Straße
Ebereschenweg

Eichenweg	Südstraße
Einsteinstraße	Tagorestraße
Eisenbahnstraße	Taubenstraße
Erlenweg	Teichstraße
Ernst-Heilmann-Straße	Töpferstraße
Euloer Straße von Spremberger Straße bis August-Bebel-Straße (Hnr.2 bis 116)	Triebeler Straße von Kreisel „Am Wasserturm“ bis Ringstraße (Hnr.1 bis 90 und gerade Hnr. 92 bis 112)
Fasanenweg	Tschaikowskistraße
Fröbelstraße	Ulmenweg
Goethestraße	Umgehungsstraße
Görlitzer Straße	Waldstraße
Gutsweg	Weberstraße
Heinsiusstraße	Wehrinselstraße
Herderstraße	Weinbergstraße
Hermann-Löns-Straße	Weißwasserstraße
Hermann-Standke-Straße	Wiesenstraße
Holunderweg	Wiesenweg
Igelweg	Zum Turnplatz
Immanuel-Kant-Straße	OT Groß Jamno
Industriestraße	OT Klein Jamno
Jahnstraße	Schulbezirk Grundschule Keune 2025 / 2026
Karl-Liebknecht-Straße von Sorauer Straße bis August-Bebel-Straße (Hnr.1 bis 23)	Zuordnung Straßen; Quelle: Caigos – Fachschule KStat
Kastanienstraße	Ackerstraße
Käthe-Kollwitz-Straße	Alpenstraße
Kegeldamm von Am Haag bis Wehrinselstraße (Hnr.12 bis 65)	Amalienweg
Keunescher Kirchweg	Am Anger
Kiefernweg von Weißwasserstraße bis Skurumer Straße (Hnr.1 bis 38 und gerade Hnr.40 bis 46)	Am Busch
Klein Jamnoer Straße	Am Hirschsprung
Kleine Amtstraße von Am Haag bis Max-Fritz-Hammer-Straße (Hnr.10)	Am Neißewehr
Kleine Spremberger Straße	Am Sandberg
Kleine Waldstraße	Am Wasserwerk
Kleine Weinbergstraße	An der Linde
Kölziger Weg	An der Schwarzen Grube
Kreuzschenkenstraße	Andreas-Hofer-Straße
Krummer Weg von Muskauer Straße bis Skurumer Straße (Hnr.1A bis 12)	Bademeuseler Straße
Kuckucksweg	Brandenburger Straße
Kurt-Rüdiger-Müller-Straße	Brigittenweg
Lerchenstraße	Buschweg
Mauerstraße	Cäcilienweg
Max-Fritz-Hammer-Straße	Domsdorfer Straße
Max-Mattig-Weg	Dornbuschweg
Muskauer Straße von Kreisel „Am Wasserturm“ bis Skurumer Straße (Hnr.10 bis 98A)	Dünenweg
Niederstraße	Edelweißweg
Noßdorfer Straße	Enzianweg
Oberstraße	Erikaweg
Pappelstraße	Fabrikstraße
Paul-Decker-Straße	Feldstraße
Paul-Högelheimer-Straße	Fichtestraße
Pestalozzistraße	Flurstraße
Planckstraße	Försterei Keune
Platz am Stadtwald	Forstweg
Platz des Friedens	Friedhofstraße
Robinienweg	Friesenstraße
Rosenweg	Gartenstraße
Roßstraße	Gertraudenweg
Rüdigerstraße von Am Haag bis Ende (Hnr.10 bis 29)	Ginsterweg
Schwarzer Weg	Grabenweg
Schwerinstraße	Hederichweg
Siedlerweg	Heideweg
Simmersdorfer Straße	Keuner Straße
Skurumer Straße von Umgehungsstraße bis C.-A.-Groeschke-Straße (gerade Hnr.2 bis 96)	Kiefernweg von Skurumer Straße bis Ende Sackgasse (ungerade Hnr. 39 bis 53 und gerade Hnr.50 und 52)
Sonnenweg	Kleine Feldstraße
Sorauer Straße	Krummer Weg von Skurumer Straße bis Forstweg (Hnr.12A bis 38)
Spremberger Straße	Lausitzer Straße
St. Benno	Lindners Weg
Stadtwaldstraße	Luisenweg
	Margaretenweg
	Marienweg
	Märkische Straße von Triebeler Straße bis Domsdorfer Straße (Hnr.1 bis 144)

Maulbeerweg
 Muskauer Straße von Skurumer Straße bis Domsdorfer Straße
 (Hnr.100 bis 118)
 Neuendorfer Weg
 Preschner Weg
 Ringstraße
 Sandweg
 Schacksdorfer Straße
 Schäferstraße
 Skurumer Straße von Muskauer Straße bis Triebeler Straße (unge-
 gerade Hnr.1 bis 47)
 Sommerweg
 Sophienweg
 Stephanweg
 Thüringer Straße
 Triebeler Straße von Skurumer Straße bis Groß Bademeuseler Stra-
 ße (ungerade Hnr.93 bis 127 und Hnr.131 bis 306)
 Wacholderweg
 W.-A.-Mozart-Straße
 Weißagker Weg
 Wildweg
 Wilhelm-Busch-Straße
 Wotanstraße
 Zur Försterei
 OT Groß Bademeusel
 OT Klein Bademeusel

Schulbezirk Grundschule Nordstadt 2025 / 2026

Zuordnung Straßen; Quelle: Caigos – Fachschale KStat

Alexanderstraße
 Am Gärtchen
 Am Kreuzberg
 Amselweg
 August-Bebel-Straße von Berliner Straße bis Euloer Straße (unge-
 gerade Hnr.1 bis 13 und Hnr. 18 bis 69)
 Bahnhofstraße von August-Bebel-Straße bis Frankfurter Straße
 (Hnr.28 bis 140)
 Berliner Straße von Cottbuser Straße bis August-Bebel-Straße (un-
 gerade Hnr. 1 bis 37)
 Blumenstraße
 Charlottenstraße
 Cottbuser Straße von Berliner Platz bis Euloer Straße (gerade
 Hnr.16a bis 166 und ungerade Hnr.17 bis 179)
 Drosselweg
 Elsässer Straße
 Elsterstraße
 Euloer Straße von August-Bebel-Straße bis Gubener Chaussee
 (Hnr.133 bis 288)
 Euloer Weg
 Falkenstraße
 Finkenweg
 Förstereiweg
 Frankfurter Straße von Berliner Platz bis Nordumgehung (gerade
 Hnr.2 bis 150 und ungerade Hnr.29 bis 137)
 Friedrich-Klinke-Weg
 Friedrich-Passarius-Straße
 Fruchtstraße
 Gartenweg
 Georgh-Herwegh-Straße
 Grüner Weg
 Gubener Straße von Alsenstraße bis Forster Straße (gerade Hnr.66
 bis 152 und ungerade Hnr. 55 bis 141a)
 Hainenweg
 Hermannstraße
 Hohensalzaer Straße
 Karl-Liebknecht-Straße von August-Bebel-Straße bis Ende Stich
 (Hnr.24 bis 28)
 Karlstraße
 Kirschweg
 Kleine Frankfurter Straße
 Kleine Leipziger Straße
 Klinger Weg

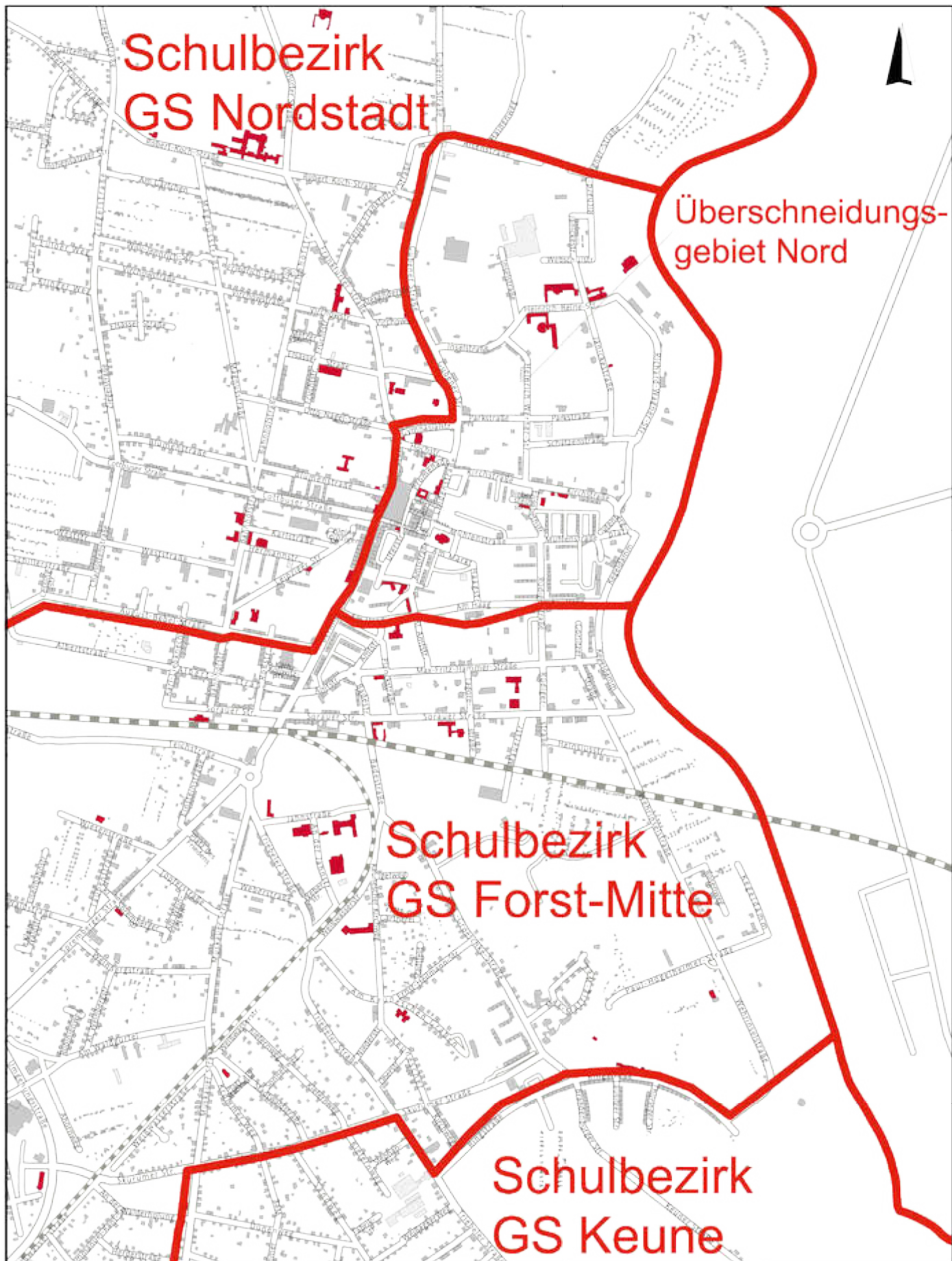
Leipziger Straße
 Lessingstraße
 Magnusstraße
 Martinstraße
 Meisenweg
 Metzger Straße
 Otto-Nagel-Straße
 Pfälzer Straße
 Querweg
 Robert-Koch-Straße
 Saarlandstraße
 Schillerstraße
 Schmaler Weg
 Schnepfenweg
 Schwalbenstraße
 Spechtweg
 Sperlingsgasse
 Virchowstraße
 Wendenstraße
 Weststraße
 Willi-Jennrich-Straße
 Zeisigweg
 Ziegelstraße
 OT Bohrau
 OT Briesnig
 OT Horno
 OT Mulknitz
 OT Naundorf
 OT Sacro


Schulbezirk Überschneidungsgebiet Nord – 2025 / 2026

Zuordnung Straßen; Quelle: Caigos – Fachschale KStat

Alsenstraße
 Am Haag
 Am Markt
 Amtstraße von Am Markt bis Am Haag (Hnr.1 bis 16)
 Beethovenstraße
 Berliner Straße von Cottbuser Straße bis Am Haag (gerade Hnr.2 bis 28a)
 Biebersteinstraße
 Cottbuser Straße von Am Markt bis Berliner Platz (ungerade Hnr.1
 bis 7, gerade Hnr.2 bis 16)
 Elisabethstraße
 Frankfurter Straße von Cottbuser Straße bis Gymnasialstraße (un-
 gerade Hnr.15 bis 23)
 Friedrichsplatz
 Gerberstraße
 Gubener Straße von Parkstraße bis Alsenstraße (ungerade Hnr.1
 bis 53, gerade Hnr.2 bis 64)
 Gutenbergplatz
 Gymnasialstraße
 Haagstraße
 Heinrich-Heine-Straße
 Heinrich-Werner-Straße
 Hochstraße
 Inselstraße
 Jänickestraße
 Kegeldamm von Gutenbergplatz bis Am Haag (Hnr.2 bis 6)
 Kirchstraße
 Kleine Amtstraße von Amtstraße bis Am Haag (Hnr.1 bis 2)
 Lindenplatz
 Lindenstraße
 Mühlenstraße
 Parkstraße
 Pestalozziplatz
 Promenade
 Richard-Wagner-Straße
 Rüdiger Straße von Mühlenstraße bis Am Haag (ungerade Hnr.1 bis
 5d, gerade Hnr.2a-8b)
 Schützenstraße
 Thumstraße
 Uferstraße
 Webschulstraße

Anlage 2 Kartenausschnitt Schulbezirke und Überschneidungsgebiet 2025/2026



	STADT FORST (LAUSITZ) Fachbereich Stadtentwicklung 03149 Forst (Lausitz), Lindenstraße 10 - 12	Schulbezirke 2025/2026 - Anlage 2 Kartenausschnitt - Stadt Forst (Lausitz)	BearbeiterIn: Gohrbandt, Birgit Datum: 11.10.2024	Maßstab: 1:10000 Lage- / Höhensystem: ETRS89 / DHH49Z
			© Stadt Forst (Lausitz) • © Geobasis-DE/AG (Geobasisdaten)	

Sonstige amtliche Mitteilungen

Beschlüsse

Beschluss des 3. Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 27.11.2024

Vorlage: SVV/0054/2024

Vollzug des § 63 (2) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburgs (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007

hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach UVgO - Rahmenvertrag „Baumpflege- & Sanierungsmaßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit“ im Bereich öffentliche Einrichtungen und Friedhöfe in der Stadt Forst (Lausitz)

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Forst (Lausitz) bestätigt, dass das Vergabeverfahren zur Vergabe Rahmenvertrag „Baumpflege- & Sanierungsmaßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit“ ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Beschlüsse der 3. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 13.12.2024

Vorlage: SVV/0059/2024

Festlegung der Eintrittspreise für den Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz), ab 2025

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die aufgeführten saisonalen Eintrittspreise für den Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz).

Vorlage: SVV/0058/2024

Festlegung der Eintrittspreise für die Rosengartenfesttage, ab 2025

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die aufgeführten Eintrittspreise für die Rosengartenfesttage im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz).

Vorlage: SVV/0060/2024

Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz)

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) mit Anlagen für das Jahr 2025.
2. Die Feststellung nach § 14 Abs.1 Nummer 1 EigV (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.

Vorlage: SVV/0048/2024

Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur Bestimmung von Schulbezirken und dem Überschneidungsgebiet für die Grundschulen in der Trägerschaft der Stadt Forst (Lausitz) für das Schuljahr 2025/2026

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur Bestimmung von Schulbezirken und dem Überschneidungsgebiet für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Forst (Lausitz) für das Schuljahr 2025/2026.

Vorlage: SVV/0065/2024

Stabilisierung und Verbesserung ÖPNV Forst (Lausitz) – Cottbus

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beauftragt die Bürgermeisterin weitere entscheidende Schritte zur Stabilisierung und Verbesserung des ÖPNV zwischen der Kreisstadt Forst (Lausitz) und dem Oberzentrum Cottbus (Behördenzentrum, Standort BTU / Medizinische Universität Lausitz – Carl Thiem) zu unternehmen.

1. Insbesondere beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Bürgermeisterin zu beauftragen den Geschäftsführer der ODEG zur Berichterstattung vor der nächsten Stadtverordnetenversammlung einzuladen, unter der Fragestellung, welche kurzfristigen und wirk-

samen Aktivitäten unternimmt die ODEG, um die Zugverbindungen zwischen Forst (Lausitz) und Cottbus ausfallfrei zu garantieren.

Vorlage: SVV/0069/2024

Personalangelegenheit zur Besetzung der Fachbereichsleitung Personal und Verwaltungsservice

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Besetzung der Fachbereichsleitung Personal und Verwaltungsservice zum 01.10.2025.

Vorlage: SVV/0061/2024

Gesellschafterangelegenheit der Forster Wohnungsbaugesellschaft mbH

hier: Bestellung Geschäftsführung

1. Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) ermächtigt und beauftragt die Bürgermeisterin als Vertreterin der Stadt Forst (Lausitz) in der Gesellschafterversammlung der Forster Wohnungsbaugesellschaft mbH folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Herr Robert Richter und Herr Jan Gebauer werden mit Wirkung zum nächstmöglichen Zeitpunkt, voraussichtlich zum 01.03.2025 als Geschäftsführer der FWG mbH bestellt. Beide vertreten die Gesellschaft gemeinschaftlich bzw. einer der vorgenannten Geschäftsführer jeweils gemeinschaftlich mit der Prokuristin, Frau Monique Aldermann,
- b) Herr Robert Richter wird mit Wirkung zum Zeitpunkt entsprechend dann vorgenannter Buchst. a) als Prokurist abberufen,
- c) Frau Dagmar Klinke, wird mit Wirkung zum Zeitpunkt entsprechend Buchst. a) bzw. 28.02.2025 als Geschäftsführerin abberufen.

2. Die Bürgermeisterin als Vertreterin der Stadt Forst (Lausitz) in der Gesellschafterversammlung wird ermächtigt und beauftragt, entsprechend vorgenannter Ziff. 1 Buchst. a) die entsprechenden Anstellungsverträge mit einer Laufzeit von 3 Jahren abzuschließen. Verlängerungen sind möglich; sie bedürfen der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

Vorlage: SVV/0045/2024

Genehmigung der Eilentscheidung über die Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 1.347.200,00 Euro

1. Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die Eilentscheidung nach § 58 BbgKVerf vom 08.10.2024 über die Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 1.347.200,00 Euro.

Vorlage: SVV/0064/2024

Vollzug des § 63 (2) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007

hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach UVgO - „Lieferung eines Multicars oder vergleichbares Fahrzeug – Neufahrzeug“

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt, dass das Vergabeverfahren zur Vergabe der Lieferung eines Multicars oder vergleichbares Fahrzeug - Neufahrzeug - ZVS L 90 91/24 ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Vorlage: SVV/0046/2024

Grundstücksverkauf, Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 14

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entbehrlichkeit des Grundstückes in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 14, Flurstück 84, gemäß §79 BbgKVerf i.V.m. dem Runderlass in kommunalen Angelegenheiten, Ministerium des Innern Nr. 2/2009.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 14, Flurstück 84, gelegen am Querweg, 03149 Forst (Lausitz).

Vorlage: SVV/0051/2024

Grundstücksverkauf, Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 41

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entbehrlichkeit des Grundstückes in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 41, Flurstück 884, gemäß §79 BbgKVerf i.V.m. dem Runderlass in kommunalen Angelegenheiten, Ministerium des Innern Nr. 2/2009.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des Grundstücks in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 41, Flurstück 884, in einer Größe von 44 m², gelegen 03149 Forst (Lausitz), Noßdorfer Straße.

Vorlage: SVV/0050/2024

Tausch von Grundstücken in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 33

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entbehrlichkeit des Grundstückes in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 33, Flurstück 1357 (Größe: 8 m²), gemäß §79 BbgKVerf i.V.m. dem Runderlass in kommunalen Angelegenheiten, Ministerium des Innern Nr. 2/2009.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Tausch der Grundstücke in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 33, Flurstück 1360 (Größe: 7 m²), gelegen an der Muskauer Straße, 03149 Forst (Lausitz) mit dem städtischen Grundstück in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 33, Flurstück 1357 (Größe: 8 m²), gelegen an der Muskauer Straße.

Vorlage: SVV/0049/2024

Aufhebung des Beschlusses Nr. SVV/0424/2022

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Beschluss Nr. SVV/0424/2022 vom 06.05.2022 aufzuheben.

Vorlage: SVV/0068/2024

Grundstücksangelegenheit Gemarkung Forst (Lausitz) Flur 37 und Flur 41

Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Bürgermeisterin für folgende städtische Grundstücke

Flur 37, Flurstücke 94/2; 95/5; 96/5; 98/5; 98/6; 99/5; 99/6; 99/7; 100/5; 100/6; 101/5; 101/6; 128/5; 128/6; 129/2; 129/3; 130/2; 130/3; 131/2; 131/3; 131/4; 131/5; 132/1; 132/2; 133; 276; 277; 278; 279; 280; 281; 282; 283; 284; 285; 286; 287; 288; 300; 301 sowie Flur 41, Flurstücke 339/3; 339/5; 339/6; 341/2; 341/3; 342/2; 342/4; 710 einen Kaufvertrag abzuschließen.

Andere Bekanntmachungen

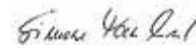
Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) für das Wirtschaftsjahr 2025

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 13. Dezember 2024 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 festgestellt:

- | | | |
|-----|--|----------------|
| 1. | Es betragen | |
| 1.1 | im Erfolgsplan | |
| | die Erträge | 3.024.000 Euro |
| | die Aufwendungen | 3.024.000 Euro |
| | der Jahresgewinn | 0 Euro |
| | der Jahresverlust | 0 Euro |
| 1.2 | im Finanzplan | |
| | Mittelzufluss/Mittelabfluss | |
| | aus laufender Geschäftstätigkeit | 33.800 Euro |
| | Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit | 0 Euro |
| | Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit | 0 Euro |
| 2. | Es werden festgesetzt | |
| 2.1 | der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0 Euro |
| 2.2 | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 Euro |

Forst (Lausitz), 16.12.2024



Simone Taubenek

Hauptamtliche Bürgermeisterin



Hinweis:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 einschl. Anlagen liegt zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Forst (Lausitz), im Eigenbetrieb "Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz)", Promenade 9, Zimmer 309 während der Dienststunden öffentlich aus.

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorbereitenden Bauleitplanverfahrens mit der Bezeichnung „14. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Behördenbeteiligung und Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Forst (Lausitz) verfügt seit dem 04.05.1998 über einen rechtswirksamen Flächen-nutzungsplan (FNP). Am 03.05.2002 wurde ein komplexes Änderungsverfahren zum FNP eingeleitet, welches derzeit begründet ruht (Bearbeitungsstand: 1. Offenlage ist erfolgt). In den vergangenen Jahren wurden notwendige Änderungen von Teilflächen im Rahmen von mehreren partiellen Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan durchgeführt.

Auf acht Teilflächen im Gebiet der Stadt Forst (Lausitz) besteht aktuell Anlass zur dringenden Anpassung der Darstellungen im rechtswirksamen Flächennutzungsplan.

Deshalb ist das Hauptziel dieses Änderungsverfahrens, den Flächennutzungsplan bei acht Teilflächen an die bestehenden Bau- und Nutzungsstrukturen anzupassen, um die aktuellen Entwicklungen dieser Teilflächen aufgrund der verzögerten komplexen Änderung des FNP nicht zu behindern bzw. zu verhindern. Die acht Änderungsbereiche sind dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Das Verfahren wird als vereinfachtes Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt, die bestehende Eigenart der näheren Umgebung wird durch die Anpassungen nicht bzw. nicht wesentlich verändert.

Ein Einleitungsbeschluss für dieses Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB war nicht erforderlich, da es sich um kleinteilige Anpassungen und teilträumliche Änderungen eines gültigen Flächennutzungsplanes handelt. Frühzeitige Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sind ebenfalls nicht erforderlich.

In diesem 14. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan sollen nun aktuell die reguläre Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Der Lageplan, die Planzeichnung und die dazugehörige Begründung sind Bestandteile der Offenlage.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Aufgrund einer Stellungnahme der höheren Verwaltungsbehörde wird die öffentliche Auslegung wiederholt. Es gilt zu beachten, dass bereits eingegangene Stellungnahmen weiterhin berücksichtigt werden. Die erneute Offenlage des Entwurfes des 14. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz) auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom

27.01.2025 bis einschließlich 28.02.2025

im Internet auf dem Planungsportal des Landes Brandenburg unter der URL <https://diplan.brandenburg.de>,

parallel auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter [Planungs-bekanntmachungen](#),

<https://www.forst-lausitz.de/planungsbekanntmachungen.130750.htm>

erfolgen sowie zusätzlich bei der Stadt Forst (Lausitz), Fachbereich Stadtentwicklung, im Flur, 2. Obergeschoss, Cottbuser Straße 10 in 03149 Forst (Lausitz) während folgender Zeiten ausgelegt werden:

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungs- und Veröffentlichungsfrist können von jedermann Anregungen, Hinweise und Bedenken zum Vorentwurf auch als digitale Stellungnahme an folgende Email-Adresse gesendet werden: stadtentwicklung@forst-lausitz.de

oder schriftlich an die Stadt Forst (Lausitz), Lindenstraße 10–12 in 03149 Forst (Lausitz) erfolgen

oder während der o.a. Dienstzeiten bei der Stadt Forst (Lausitz), im Technisches Rathaus, Fachbereich Stadtentwicklung, Zimmer 218, Cottbuser Straße 10 in 03149 Forst (Lausitz) persönlich eingereicht oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht innerhalb des genannten Zeitraumes abgegeben werden, können im weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegen wird.

Forst (Lausitz), den 16.12.2024

Simone Taubenek

Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Anlage

Übersichtsplan der partiellen Änderungsbereiche zum „14. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“



Öffentliche Bekanntmachung - Aktualisierung von Nutzungsarten

In der **Gemeinde Forst (Lausitz), Gemarkung Forst, Fluren 11 bis 22, Flur 29 sowie Fluren 31 bis 44** wurden die Nutzungsarten aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

Schöne

Fachbereichsleiter

Landkreis Spree-Neiße

FB Kataster und Vermessung

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Neujahrsgrüße der Bürgermeisterin

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die nun schon wieder hinter uns liegenden Weihnachtstage gaben uns die Möglichkeit, zur Entspannung und Besinnung im Familien- und Freundeskreis.

Ich hoffe, Sie konnten die Tage nutzen, um Kraft für das bevorstehende neue Jahr zu schöpfen.

In unserer Stadt gab es im Jahr 2024 viele positive Ereignisse, auf die wir mit Recht stolz sein können. Gemeinsam haben wir ein großes Projekt, die Sanierung der Radrennbahn abschließen können. Die Arbeiten am Großprojekt Brandenburgisches Textilmuseum haben uns auch in diesem Jahr gefordert und sie schreiten weiter voran. Wir haben eine weitere finanzielle Unterstützung erhalten und werden nach Abschluss der Baumaßnahmen an der Umsetzung der Gestaltungskonzeption arbeiten.

Die Digitalisierung der Schulen konnte abgeschlossen werden, in der Kita Kinderland wurde der neugestaltete Spielplatz eingeweiht, der Dachgeschossausbau im Ortsteil Briesnig wurde abgeschlossen, es wurden die ersten Stolpersteine in unserer Stadt verlegt, das Steamrose-Festival fand zum dritten Mal, diesmal im Rosengarten, statt und, auch darauf können wir stolz sein, Forst (Lausitz) konnte dank des starkem Gemeinschaftsgeistes ein Zeichen setzen bei der landesweiten Aktion STADTRADELN mit der Auszeichnung als „Bester Newcomer“ in Deutschland, um nur einige Projekte zu benennen.

Themen wie u.a. die Grüne Mitte, das Stadion am Wasserturm, der Straßenbau in der Muskauer Straße sowie die Entwicklung unseres Industrie- und Gewerbegebietes werden uns auch im Jahr 2025 weiterhin intensiv beschäftigen.

Ich danke an dieser Stelle auch den Stadtverordneten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die unermü-



Foto: Stadt Forst (Lausitz)

che und engagierte Zusammenarbeit zum Wohle unserer Stadt. Ebenfalls möchte ich den bevorstehenden Jahreswechsel zum Anlass nehmen, all denen zu danken, die im vergangenen Jahr unermüdlich in ihren Ehrenämtern daran mitgewirkt haben, das gemeinsame Leben in unserer Stadt lebens- und liebenswert zu gestalten.

Im Namen der Verwaltungsleitung und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung wünsche ich Ihnen alles Gute für 2025, viel Glück und vor allem beste Gesundheit!

Ihre Simone Taubenek
Bürgermeisterin

Lausitzer Nachbarn kooperieren im Strukturwandel



Foto: Stadt Forst (Lausitz)

Gemeinsam für die Lausitz: Die Städte Forst (Lausitz) und Cottbus wollen künftig enger kooperieren. Eine entsprechende Vereinbarung haben die Forster Bürgermeisterin Simone Taubenek und der Cottbuser Oberbürgermeister Tobias Schick am Dienstag, 10.12.2024, in Cottbus unterzeichnet.

Ziel ist eine engere interkommunale und wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Hintergrund ist der laufende Strukturwandel, der die gesamte Lausitz umfasst.

Oberbürgermeister Tobias Schick: „Wir sind als Region nur gemeinsam stark. Was der eine nicht hat, hat der andere, und so ergänzen wir uns. Das ist im Sinne der Region und entspricht den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger. Kooperieren heißt profitieren.“

Bürgermeisterin Simone Taubenek: „Mit dieser Kooperationsvereinbarung zwischen dem Oberzentrum Cottbus und der Rosenstadt Forst (Lausitz) stärken wir heute unsere gemeinsame Zusammenarbeit, um damit den Strukturwandel aktiv zu gestalten. Gemeinsam sind wir stärker und können wirtschaftliche Projekte gezielter fördern, Wachstum vorantreiben und die soziale Infrastruktur ausbauen, um wichtige Perspektiven für unsere Region und die hier lebenden Menschen zu schaffen. Als Bürgermeisterin der Stadt Forst (Lausitz) begrüße ich ausdrücklich diese Kooperation und freue mich auf eine nachhaltige und zukunftsorientierte Zusammenarbeit beider Städte.“

Die Vereinbarung umfasst zehn Schwerpunkte, darunter die Wirtschafts- und Ansiedlungsförderung, die Fachkräftegewinnung, besseren Informationsaustausch, Kooperation der Wohnungsgesellschaften sowie Vorhaben in Kultur und Sport. Die Rosenstadt Forst und die Boomtown Cottbus wollen gemeinsam das Image der Region fördern und die Willkommenskultur in der gesamten Gesellschaft stärken. Kooperiert werden soll weiter bei Interreg-Vorhaben.

Eine ähnliche Vereinbarung gibt es bereits zwischen den Städten Cottbus und Spremberg.

Grundsteuerreform 2025 in der Stadt Forst (Lausitz)

Im Zuge der Grundsteuerreform hatten die Finanzämter die Aufgabe, ab dem 1. Juli 2022 alle Grundstücke in Deutschland neu zu bewerten. Diese Neubewertung war nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts erforderlich, damit Städte und Gemeinden ab 2025 die Grundsteuer nach zutreffenden Wertverhältnissen erheben können.

Im Jahr 2025 wird es daher für eine Vielzahl von Eigentümern zu einer Veränderung im Vergleich zur aktuellen Grundsteuerbelastung kommen. Manche werden mehr bezahlen müssen, manche aber auch weniger. Die durch die Grundsteuer erzielten Einnahmen fließen ausschließlich der Stadt zu. Sie werden benötigt, um Schulen, Kindertagesstätten, Freizeitbäder oder die Stadtbibliothek zu finanzieren. Damit die Stadt nach der Reform nicht weniger Geld zur Verfügung hat, muss der Hebesatz angepasst werden. Der Hebesatz ist ein Faktor, um die Höhe der individuellen Grundsteuer zu ermitteln. Der vom Finanzamt ermittelte Grundsteuermessbetrag multipliziert mit dem Hebesatz ergibt den von den Steuerpflichtigen zu entrichtenden Grundsteuerbetrag.

Das Land Brandenburg hat für die Kommunen einen Orientierungshebesatz ermittelt. Dieser liegt bei der Stadt Forst (Lausitz) für die Grundsteuer A bei 300 (bisher 316) und für die Grundsteuer B bei 520 (bisher 405).

Verfahrensweise:

Für die Stadt Forst (Lausitz) ist bis dato nicht klar, wieviel Fälle tatsächlich mit welchen steuerlichen Festsetzungen vom Finanzamt noch zu bearbeiten sind. Wöchentlich gehen noch Messbescheide vom Finanzamt ein.

Würde die Stadt Forst (Lausitz) der Festlegung des Gesetzgebers zum jetzigen Zeitpunkt entsprechend Rechnung tragen; das örtliche Gesamtaufkommen der Grundsteuer A und B im Jahr 2025 gegenüber 2024 gleich zu lassen, müsste der Hebesatz der Grundsteuer A von 316 % auf 300 % sinken; der Hebesatz der Grundsteuer B von 405 % auf 520 % angehoben werden. Wir wollen bis ca. Mitte Januar 2025 noch so viel wie möglich an übermittelten Daten einarbeiten, um dann **im Februar 2025 die Hebesatzsatzung durch die Stadtverordnetenversammlung beschließen zu lassen. Erst dann wird der Hebesatz jeweils für die Grundsteuer A und B verbindlich rückwirkend zum 01. Januar 2025. Danach werden die Steuerbescheide 2025 mit den anderen Grundbesitzabgaben einschl. der Hundesteuer spätestens im 2. Quartal 2025 versandt.**

Wir bitten um Verständnis, wenn Sie Ihren Steuerbescheid für das Jahr 2025, nicht wie gewohnt, im Januar 2025, sondern erst später erhalten. Bitte warten Sie den Versand der Bescheide ab.

Bitte beachten Sie hierzu unsere Artikel im Amtsblatt der Stadt bzw. im Internetauftritt der Stadt unter www.forst-lausitz.de

Für Fragen zum Grundsteuermessbetrag, der die Grundlage für die Festsetzung der Grundsteuer durch die Stadt darstellt, ist ausschließlich das Finanzamt Cottbus der richtige Ansprechpartner.

Stadtverwaltung Forst (Lausitz)

Aktuelle Stellenangebote bei der Stadt Forst (Lausitz)

... finden Sie unter www.forst-lausitz.de / Stadt & Verwaltung/ Stellen & Ausbildung / Stellenangebote.



Stellenangebote: Lehrkräfte gesucht!



Der Fachbereich Bürgerservice informiert

Öffnungszeiten im Bürgeramt

Rathaus, Lindenstraße 10-12, Telefon: 03562 989 530

Das Bürgeramt ist für die Besucher zu folgenden Sprechzeiten erreichbar.

Montag	9 – 13 Uhr
Dienstag	9 – 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9 – 16 Uhr
Freitag	9 – 13 Uhr

Das Bürgeramt ist an folgenden Samstagen von 9 – 12 Uhr geöffnet:

10.01.2025 und 25.01.2025

08.02.2025 und 22.02.2025

Ab Januar 2025 erfolgt die Sprechstunde der Wohngeldstelle im Rathaus, Lindenstr. 10-12, Telefon: 03562 989 530

Öffnungszeiten Wohngeldstelle

Dienstag	9 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
Donnerstag	9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr

Schulanmeldung für das Schuljahr 2025/2026

Zum Schuljahr 2025/2026 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. September 2025 sechs Jahre alt werden.

Die Schulanmeldung erfolgt auf der Grundlage der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur Bestimmung der Schulbezirke und dem Überschneidungsgebiet für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Forst (Lausitz) für das Schuljahr 2025/2026 - Beschlussvorlage SVV/0048/2024.

Die Schulanmeldung findet zu den unten angegebenen Terminen im Sekretariat der jeweiligen Grundschule statt.

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin mit der Schule!

Für das kommende Schuljahr können Sie die Anmeldung zum Schulaufnahmeverfahren auch digital unter www.schulportal.brandenburg.de > **Antragsverfahren** > **Ü1-Verfahren** vornehmen.

Zu dem Termin in der Schule bringen Sie bitte die Geburtsurkunde des Kindes, einen Nachweis über die Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung, den Personalausweis der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten, gegebenenfalls eine Meldebescheinigung und den Impfausweis des Kindes mit.

An den unten angegebenen Tagen ist auch die **Vormerkung** für den Hort möglich.

Bitte beachten Sie, dass die konkrete **Anmeldung** für den Hort bis zum 31. Mai 2025 im Fachbereich Bildung und Soziales zu erfolgen hat!

Weitere Informationen zur Schul- und Hortanmeldung finden Sie auf unserer Website unter **Stadt und Verwaltung** > **Rathaus** > **Was erledige ich wo?**

Gern können Sie sich auch an die zuständigen Mitarbeiterinnen in unserer Verwaltung, Frau Reinicke, Tel. 03562 989-305 und Frau Peschke, Tel. 03562 989-309, wenden.

Termine für die Schulanmeldung:

Schule	Datum	Uhrzeit
Grundschule Forst Mitte Telefon: 03562 7163 Hort Grundschule Mitte Telefon: 03562 690750	Montag, 13. Januar 2025	08:00 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 17:00 Uhr
	Dienstag, 14. Januar 2025	08:00 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 16:00 Uhr
Grundschule Keune Telefon: 03562 7270 Hort Pffikus Telefon: 03562 984989	Montag, 13. Januar 2025	09:00 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 18:00 Uhr
	Mittwoch, 15. Januar 2025	10:00 bis 15:00 Uhr
Grundschule Nordstadt Telefon: 03562 698080 Hort Sonnenstadt Telefon: 03562 690990	Dienstag, 7. Januar 2025	14:00 bis 18:00 Uhr
	Mittwoch, 8. Januar 2025	13:00 bis 17:00 Uhr

Forst (Lausitz) setzt Zeichen: Auszeichnung als „Bester Newcomer“ in Deutschland bei STADTRADELN dank starkem Gemeinschaftsgeist



Stadtradeln 2024 - Im Bild: Til Herrmann 2. v. l. und Michael Lampe 3. v. l. bei der Verleihung der Auszeichnung „Bester Newcomer“ in Deutschland bei STADTRADELN.

Fotos: Michael Nagy/Presseamt München

Am 27. November 2024 wurde das Alte Rathaus in München zur Bühne für eine besondere Ehrung: Die Gewinnerkommunen der weltgrößten Radverkehrskampagne STADTRADELN wurden ausgezeichnet. Die Stadt Forst (Lausitz) wurde dabei mit dem Titel „Bester Newcomer“ in der Kategorie 10.000 - 49.999 Einwohnern ausgezeichnet.

Das Engagement der Forster Gemeinschaft wird belohnt. Hinter dieser Ehrung steht vor allem das herausragende Engagement der Bürgerinnen und Bürger von Forst (Lausitz). Mit viel Begeisterung und Gemeinschaftsgeist beteiligten sie sich an der Kampagne und setzten damit ein starkes Zeichen für Klimaschutz und nachhaltige Mobilität. Bürgermeisterin Simone Taubenek gratuliert: „Unsere Stadt hat eine beeindruckende Radsportgeschichte, die wir mit dieser Auszeichnung würdigen können. Der Titel ‚Bester Newcomer‘ zeigt, dass Forst nicht nur eine Vergangenheit, sondern auch eine Zukunft als Fahrradstadt hat.“

Ich bin unglaublich stolz auf unsere Stadt und die großartige Motivation unserer Bürgerinnen und Bürger, die mit ihrem Engagement diesen Erfolg ermöglicht haben. Herzlichen Glückwunsch und vielen Dank an alle, die sich beteiligt haben! Gemeinsam führen wir die Tradition des Radfahrens in Forst weiter, schreiben sie auf moderne Weise fort und stärken Forst als ‚Stadt der Radfahrer‘.“

Ein globaler Erfolg mit Forster Beitrag. Die diesjährige STADTRADELN-Kampagne war weltweit ein großer Erfolg:

Über 1,1 Millionen Teilnehmende aus 2.886 Kommunen radelten gemeinsam fast 218 Millionen Kilometer, sparten dabei 36.000 Tonnen CO₂ ein und setzten ein starkes Zeichen für Klimaschutz und eine zukunftsfähige Verkehrswende. Auch Forst (Lausitz) trug seinen Teil zu diesem großartigen Ergebnis bei.

Motivation für die Zukunft: Mit dieser Auszeichnung im Gepäck plant Forst (Lausitz) bereits die nächste Teilnahme an der STADTRADELN-Kampagne. „Auch 2025 wollen wir wieder aktiv sein und zeigen, dass Forst das Zeug hat, zu den führenden Fahrradstädten zu gehören“, betont Bürgermeisterin Simon Taubenek. Der genaue Zeitraum der Aktion wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Die Stadt Forst (Lausitz) wurde in München von Michael Lampe, Sachbearbeiter für Sport, Soziales und Ehrenamt, sowie Til Herrmann, zuständig für Drogen- und Suchtprävention sowie Gesundheitsförderung, vertreten.

Gemeinsam nahmen sie die Auszeichnung entgegen – stellvertretend für die zahlreichen engagierten Bürgerinnen und Bürger, die mit ihrem Einsatz diese besondere Anerkennung ermöglicht haben. Die Stadt Forst (Lausitz) bedankt sich herzlich bei allen engagierten Teilnehmenden und freut sich auf weitere gemeinsame Erfolge auf zwei Rädern.

„Koffer für alle Fälle – Wenn Erwachsenen die Worte fehlen“ Stadt Forst (Lausitz)



Foto: Stadt Forst (Lausitz)

Anlässlich des Internationalen Tages gegen Häusliche Gewalt an Frauen präsentierte am 25. November, zum Start der diesjährigen Aktionswoche „Prävention und Häusliche Gewalt“, Bürgermeisterin, Simone Taubenek, gemeinsam mit Lisa Temesvári-Alamer, Mitarbeiterin für Familie, Frauen und Integration, einen Präventionskoffer „Koffer für alle Fälle – Wenn Erwachsenen die Worte fehlen“ in der Stadtbibliothek.

Neben zahlreichen Angeboten und Veranstaltungen etabliert die Stadt Forst (Lausitz) erstmalig auch ein dauerhaftes Präventionsangebot für Kinder und Familien in Krisensituationen.

Der „Koffer für alle Fälle“ steht ab sofort in der Stadtbibliothek als Unterstützungsangebot für Familien als auch für pädagogische Einrichtungen in der Arbeit mit Kindern zur Ausleihe zur Verfügung. Der Präventionskoffer wurde mit ausgewählten, schön illustrierten Kinderbüchern versehen, welche sich kindgerecht mit innerfamiliären Krisenthemen wie Tod und Trauer, Häuslicher Gewalt, sexuellem Missbrauch oder auch sozialer Ausgrenzung befassen. Das Angebot soll Eltern und Fachkräfte in der Begleitung von Kindern in emotionalen Ausnahmesituationen zusätzliche Unterstützung bieten und Mut machen, offen über schwierige Themen miteinander ins Gespräch zu kommen. Der Präventionskoffer ist eine Initiative des Fachbereiches Bildung und Soziales der Stadt Forst (Lausitz) in Kooperation mit der Stadtbibliothek Forst (Lausitz) und wurde über das Bundesprogramm „Demokratie leben“ finanziert. „Demokratie leben“ ist ein Programm zur „Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements für ein vielfältiges und demokratisches Miteinander und die Arbeit gegen Radikalisierungen und Polarisierungen in der Gesellschaft“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

24 Stunden Schwimmen in der Schwimmhalle Forst (Lausitz)

Am 25. Januar 2025 findet das 24-Stunden Schwimmen in der Schwimmhalle Forst (Lausitz) zum dritten Mal statt.

Ein Event, zu dem Schwimmfreunde aller Altersgruppen zu einer unvergesslichen Nacht im Wasser eingeladen sind.

Wichtiger Hinweis:

Aufgrund von Rückmeldungen unserer Teilnehmer und aus organisatorischen Gründen wird es in diesem Jahr keine Einzelstarter geben.

Stattdessen haben interessierte Einzelstarter die Möglichkeit, als Starter für das Schwimmhallenteam teilzunehmen.

Wertungen:

Mannschaftswertung: Die Wertung erfolgt nach der insgesamt geschwommenen Kilometerzahl.

Nachtpokal: Es wird eine Sonderwertung für den Zeitraum von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr geben, ebenfalls nach geschwommenen Kilometern.

Einzelwertung: Es gibt eine Einzelwertung nach Altersklassen:

Altersklasse 1: 6 – 10 Jahre (männlich / weiblich)

Altersklasse 2: 11 – 15 Jahre (männlich / weiblich)

Altersklasse 3: 16 – 20 Jahre (männlich / weiblich)

Altersklasse 4: 21 – 25 Jahre (männlich / weiblich)

Altersklasse 5: 26 – 30 Jahre (männlich / weiblich)

Altersklasse 6: 31 – 40 Jahre (männlich / weiblich)

Altersklasse 7: 41 – 50 Jahre (männlich / weiblich)

Altersklasse 8: 51 – 60 Jahre (männlich / weiblich)

Altersklasse 9: Über 60 Jahre (männlich / weiblich)

Nachtpokal (00:00 – 06:00 Uhr): Separat für männlich / weiblich

Sonderwertungen: Älteste und jüngste teilnehmende Person

Anmeldung und Teilnahmebedingungen:

Alle Informationen zu den Teilnahmebedingungen sowie der Anmeldung erhalten Sie direkt an der Kasse der Schwimmhalle Forst. Unser Team steht Ihnen dort gerne für alle weiteren Fragen zur Verfügung.

Wenn Sie als Team starten möchten, können Sie sich bis 17. Januar 2025 per E-Mail an baeder@forst-lausitz.de oder vor Ort in der Schwimmhalle anmelden. Ein Team muss aus mindestens 5 und maximal 35 Teilnehmern bestehen.



Foto: Stadt Forst (Lausitz)

Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen und ein spannendes, gemeinschaftliches Event!

Das Team der Schwimmhalle Forst (Lausitz)

Demokratiestärkende Bibliotheksarbeit in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz)



Foto: Stadt Forst (Lausitz)

Im Rahmen des Projektes „Land.schafft.Demokratie“ haben die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und der Deutsche Bibliotheksverband e.V. (dbv) in diesem Jahr deutschlandweit 15 Bibliotheken in ländlichen Räumen ausgewählt, die als Partner

Demokratie, Dialog und Vielfalt in ihren Regionen stärken wollen – die Stadtbibliothek Forst (Lausitz) ist eine von ihnen.

Von August bis November 2024 gab es in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz) vielfältige Angebote für Kinder und Jugendliche, die durch das bpb-Projekt „Land.schafft.Demokratie - Vielfalt und Dialog in der Bibliothek“ gefördert wurden.

Im August startete die Veranstaltungsreihe mit dem Comic-Workshop „Ich in meiner Welt“ mit dem Comiczeichner Sascha Hommer. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernten in dem Ferienangebot, wie man einen eigenen Comic zeichnet und schreibt.

Im September beteiligten sich Schülerinnen und Schüler der Gutenberg Oberschule Forst (Lausitz) aus verschiedenen Klassenstufen am „ARGUTRAINING #WIEDER_SPRECHEN FÜR DEMOKRATIE“.

Das Angebot des „Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.“ sensibilisierte in Bezug auf Ausgrenzungsmechanismen und lud zur Selbstreflexion ein. Ebenso wurden Handlungsoptionen aufgezeigt, um sich gegen diskriminierende Aussagen zu positionieren. Im November nahmen die 9. Klassen des Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasiums, Forst (Lausitz), am Kompetenztraining mit dem „apropolis e.V.“ teil.

Die Jugendlichen lernten wie überzeugende Argumente aufgebaut werden, um unfairen Argumentationstechniken zu begegnen.

Ebenfalls im November 2024 war der Grafiker, Trickfilmer und Comiczeichner Nils Oskamp in der Stadtbibliothek zu Gast.

Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen der Gutenberg Oberschule Forst (Lausitz) besuchten die interaktive Lesung seines Graphik Novels „Drei Steine“ mit vielen Hintergrundinformationen zu der rechten Szene und der deutschen Geschichte der NS Zeit. In dem Buch schildert er, wie er in der Jugendzeit zwei Mordanschläge aus der Neonaziszene überlebte, weil er der Holocaustleugnung seines Mitschülers widersprach.

Einen Tag später wurde die Klasse 8c des Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasiums, Forst (Lausitz) gemeinsam mit Nils Oskamp in einem **Social-Media-Workshop** aktiv. Er informierte zunächst über „Social-Media-Strukturen“, die Funktionsart der bekannten Plattform TikTok und erklärte, weshalb gerade Videos mit Hassrede und rechter Hetze viral gingen.

Nachdem gemeinsam die unterschiedlichen Formen von Hass erarbeitet wurden, gestaltete die Klasse selbst ein Video gegen Diskriminierung und Rassismus.

Statements wurden in kleinen Gruppen verfasst und eingesprochen, passendes Videomaterial gleich im Anschluss aufgenommen.

Die Schülerinnen und Schüler legten unweit der Bibliothek weiße Rosen in der Mühlenstraße bei den neu gesetzten Stolpersteinen ab.

Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing informiert

Erinnern und erzählen

Zeitzeugeninterviews für das Neue Museum



Präsentation der vergangenen Interviews

Foto: Dörthe Stein

Bereits drei Jahre lang verfolgt der Museumsverein gemeinsam mit dem Museum das Ziel, die Erinnerungskultur in Forst und Umgebung zu fördern. Die Partnerschaft für Demokratie ermöglichte es auch dieses Jahr wieder, ein Projekt zum Erhalt der vielfältigen Stimmen der Stadt und der Region zu verwirklichen – weitere Inter-

views mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen der Textil- und Bergbauindustrie wurden realisiert und gefilmt. Reges Interesse herrschte am 5. Dezember an der öffentlichen Präsentation erster Ausschnitte aus bisher 13 verfilmten Interviews im Rathaus der Stadt.

Die Interviews mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen werden ein wichtiger Bestandteil der neuen Dauerausstellung des Textilmuseums Forst (Lausitz) sein. Bereits im Jahr 2022 wurden zwei Erzählsalons in Forst (Lausitz) durchgeführt. Dabei kamen ganz vielfältige Geschichten zum Vorschein, aus denen bereits im letzten und nun auch in diesem Jahr vertiefende Interviews verfilmt werden. Diese ganz persönlichen Erinnerungen werden in der Dauerausstellung dazu beitragen, ein vielfältiges Bild der Forster und Lausitzer Geschichte entstehen zu lassen.

Das Projekt wird im Rahmen einer Förderung von Partnerschaft für Demokratie Forst (Lausitz) in Zusammenarbeit mit Hyperworx Medienproduktionen unter Leitung des Museumsvereins der Stadt Forst (Lausitz) e.V. durchgeführt.

Rückblick & Dankeschön zum Forster Weihnachtsmarkt 2024



Am 3. Adventswochenende lag rings um die Stadtkirche St. Nikolai endlich wieder der Duft von heißen gebrannten Mandeln, Grillspezialitäten und Glühwein in der Luft. Der Forster Weihnachtsmarkt, öffnete vom 12. bis 15. Dezember 2024 seine Tore.

Neben den Forster Musikern, Chören, Kindergärten und Horten war jeden Abend Live-Musik auf der Weihnachtsbühne und sorgt für ausgelassene Stimmung. Für die jüngsten Besucher hielt der Weihnachtsmann täglich kleine Überraschungen bereit und im Bonhoeffer Café wurde fleißig gebastelt. Highlight für die Kleinsten war die weihnachtliche Stadtrundfahrt in der historischen IFA W 50 Feuerwehr.

Rückblickend möchten wir es nicht versäumen, Danke zu sagen. Nur durch die wertvolle Unterstützung vieler Sponsoren und Partner gelingt die Organisation und Durchführung des Forster Weihnachtsmarktes.

Der Dank geht an alle Vertragspartner der Bereiche Veranstaltungstechnik, Logistik, Händler & Versorger, Künstler und Sicherheitsdienstleister.

Des Weiteren gilt unser Dankeschön folgenden Sponsoren und Unterstützern:

- Kindereinrichtungen der Stadt Forst (freie und städtische Einrichtung)
- Landskron BRAU-MANUFAKTUR GÖRLITZ Dr. Lohbeck GmbH & Co. KG-
- REWE Markt Doreen Urban oHG
- nah & gut von EDEKA Laarz-Paetz
- Gewerbeverein „Forster Unternehmen“
- Stiftung Horno
- Kaufland Dienstleistung GmbH & Co. KG, Filiale Forst (Lausitz)
- Landkreis Spree-Neiße, Kulturförderung
- Städtebauförderung aus dem Lokalen Verfügungsfond „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“
- Evangelische Gesamtkirchengemeinde Region Forst (Lausitz)
- G & W Haus- und Grundstücksverwaltung GbR
- Ökogärtnerei Keune
- Bäckerei & Konditorei Axel Langner
- Bäckerei Bräuer GmbH
- Bäckerei-Konditorei Forst GmbH-BäKoMe
- Agrargenossenschaft Forst e.G.
- Fa. Mattig & Lindner GmbH

Ein herzlicher Dank gilt an dieser Stelle aber auch allen Mitarbeitern der Stadtverwaltung und des städtischen Betriebshofs, die zum Erfolg des diesjährigen Forster Weihnachtsmarktes beigetragen haben. Ohne die tatkräftige Unterstützung aller hätte der Forster Weihnachtsmarkt nicht in dieser Form durchgeführt werden können.



Neujahrskonzert in der Stadtkirche St. Nikolai



Pressefoto: Golden Mary

Zum traditionellen Neujahrskonzert setzt am 1. Januar ab 17 Uhr „GOLDEN MARY“ Evergreens im unverwechselbaren, eigenen Sound gekonnt in Szene. Die Band formiert sich um die charismatische Sängerin Marie und vereint voller Leidenschaft Jazz, Swing, Rock, Pop und Rock 'n' Roll.

Seit 2019 begeistert die 6-köpfige Band auf Bühnen in ganz Deutschland und Europa. Die Musiker der GOLDEN MARY Band verfügen über fundierte Ausbildung - akustische Kompetenz in Reinkultur! Und diese kann man hören: Die eigenen Arrangements fantastischer Songs bestechen durch ihre hochwertige Aufmachung und mitreißende Präsentation. Erleben Sie mit GOLDEN MARY eine klangvolle und unvergessliche Show!

Termin: Mittwoch, den 01.01.2025

Uhrzeit: Beginn 17:00 Uhr

Ort: Stadtkirche St. Nikolai Forst (Lausitz), am Markt in 03149 Forst (Lausitz)

Eintritt: kostenfrei, um eine Kollekte wird gebeten

Die Dauerkarte für die Rosengartensaison 2025 ist erhältlich



Dauerkarte für den Ostdeutschen Rosengarten

Foto: linaMEDIA, Lina Herold

Die Dauerkarte für die Saison 2025 im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz) ist erhältlich. Die bei Forstern beliebte Jahreskarte kann ab sofort zum Vorverkaufspreis in der Touristinformation Forst (Lausitz) erworben werden.

Eine Dauerkarte für Erwachsene kostet im Vorverkauf zum Beispiel 45,00 Euro (statt regulär 50,00 Euro).

Die Dauerkarten gelten während der gesamten Rosengartensaison vom Mai bis zum September 2025, inklusive der Rosengartenfesttage vom 27. Bis 29. Juni 2025.

Die Mitarbeiterinnen der Touristinformation sind ab 2. Januar 2025 wieder zu den bekannten Öffnungszeiten für Sie da.

Saisonale Eintrittspreise für den Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz) ab 2025 von Mai bis September

Kategorie	Preis pro Person
Erwachsene	8,00 Euro
Ermäßigt	5,00 Euro
Kinder bis zum vollendetem 12. Lebensjahr	Eintritt frei
Familienkarte I (1 Erw., max. 2 Kinder)	13,00 Euro
Familienkarte II (2 Erw., max. 4 Kinder)	20,00 Euro
Gruppen (ab 20 Personen)	6,00 Euro
Kinder- und Jugendgruppen (ab 10 Personen)	5,00 Euro
Hunde	3,00 Euro
Nachmittagsticket	5,00 Euro

Dauerkarten für den Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz) ab 2025 gültig von Mai bis September inkl. der Rosengartenfesttage

Kategorie	Preis pro Person	Preis pro Person im Vorverkauf (bis 30.04.)
Erwachsene	50,00 Euro	45,00 Euro
Ermäßigt	30,00 Euro	25,00 Euro
Kinder bis zum vollendetem 12. Lebensjahr	Eintritt frei	
Familienkarte I (1 Erw., max. 2 Kinder)	65,00 Euro	60,00 Euro
Familienkarte II (2 Erw., max. 4 Kinder)	120,00 Euro	100,00 Euro
Hunde	18,00 Euro	15,00 Euro

Eintrittspreise für die Rosengartenfesttage ab 2025

Kategorie	Freitag Preis pro Person	Samstag Preis pro Person	Sonntag Preis pro Person
Erwachsene	12,00 Euro	18,00 Euro	12,00 Euro
Kombiticket	35,00 Euro		
Ermäßigt	10,00 Euro	15,00 Euro	10,00 Euro
Kinder bis zum vollendetem 12. Lebensjahr	Eintritt frei		
Familienkarte I (1 Erw., max. 2 Kinder)	18,00 Euro	30,00 Euro	18,00 Euro
Familienkarte II (2 Erw., max. 4 Kinder)	32,00 Euro	45,00 Euro	32,00 Euro
Gruppen (ab 20 Personen)	10,00 Euro	15,00 Euro	10,00 Euro
Hunde	3,00 Euro	3,00 Euro	3,00 Euro

Ermäßigt: jeweils mit amtlichem Nachweis

- Geburtstagskinder jeden Alters
- Kinder ab dem **13.** Lebensjahr bis Jugendliche unter dem vollendeten 18. Lebensjahr und Schüler/in mit Schülerausweis (Vorlage Schülerausweis ab vollendetem 15. Lebensjahr). Als Schüler im Sinne dieser Entgeltordnung gelten Personen, die eine Allgemeinbildende Schule besuchen und ab dem vollendeten 15. Lebensjahr einen Schülerausweis mit eingetragener Schulform vorlegen können. Anerkannt werden auch Schülerausweise im Bereich der Sekundarstufe II (Gymnasiale Oberstufe, Berufsfachschule, Fachoberschule usw.)
- Arbeitslosengeld I- und II-, Sozialhilfeempfänger, Empfänger von Grundsicherung im Alter für Erwerbsgeminderte bzw. -unfähige (nach SGB XII)
- Schwerbehinderte mit Schwerbehindertenausweis (mit einem B im Ausweis ist eine Begleitperson frei)
- Bundesfreiwilligendienstleistende, freiwillig Wehrdienstleistende
- Studenten, Auszubildende mit Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfen (nach SGB III) und Bafög-Empfänger
- Leistungsbezieher nach dem Asylbewerbergesetz

rosenstadt forst
lausitz



Eine Rose unter Rosen – Bist du unsere neue Königin?



Benefits

**maßgeschneidertes
Kleid und Schmuck**

**professionelles Haar-
und Make-up-Styling**

**Dienstwagen für
öffentliche Auftritte**

Werde Forster Rosenkönigin



scannen &
bewerben

Weihnachtliche Beleuchtung und Lichterglanz in der Forster Innenstadt



Foto: Stadt Forst (Lausitz)

Alle Jahre wieder wird Am Markt neben der Stadtkirche St. Nikolai der traditionelle Weihnachtsbaum aufgestellt.

In diesem Jahr ist es eine Hemlocktanne, die von einer Forster Familie aus der Spremberger Straße gespendet wurde.

Der Baum wurde am 27. November aufgestellt. Die Tanne hat eine Höhe von ca. 12 m.

Fällung, Zuschnitt und das Aufstellen des Baumes sowie die Installation der Lichterketten erfolgte durch Mitarbeiter des städtischen Betriebshofes.

Bereits in den vergangenen Wochen wurden in unserer Innenstadt weihnachtliche Lichtelemente durch die Mitarbeiter des Betriebshofes installiert.

Wie bereits seit vielen Jahren unterstützte das Forster Unternehmen Mattig & Lindner diese Aktion, mit der Bereitstellung eines Sattelzuges und eines Mobilkrans für den Transport, das Auf- und Abladen des Baumes, sowie auch für das Aufstellen.

Die Transportabsicherung des Forster Weihnachtsbaumes erfolgte durch die Revierpolizei Forst (Lausitz).

Ein ganz herzliches Dankeschön an dieser Stelle der Forster Familie und allen vorgenannten Unterstützern.

Der Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ informiert

Allgemeine Informationen

Der Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung organisiert aktuell den Störungs- und Bereitschaftsdienst neu.

In diesem Zusammenhang gibt es **ab dem 01.01.2025** für die Meldung von Störungen an den öffentlichen Abwasseranlagen eine **neue Rufnummer**.

Rufnummer neu: **03562 6999311**

Zum aktuellen Baugeschehen: (Stand 11.12.2024)

Die Erneuerung der Schmutzwasserableitung in der Martinstraße ist abgeschlossen.

Die Leistungen zur Erneuerung der Schmutzwasserableitung in der Muskauer Straße verlaufen im Rahmen der Gesamtbaumaßnahme Muskauer Straße planmäßig.

Folgende Kanalbaumaßnahmen befinden sich in der Planung und Bauvorbereitung:

- Sanierung und Teilerneuerung der Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Ziegelstraße, einschließlich der Grundstücksanschlussleitungen, Abschnitt Blumenstraße bis Klinger Weg.

- Erneuerung der Entwässerungssysteme Am Keuneschen Graben.

- Teilsanierung der Schmutzwasserableitung in der Heinrich-Heine-Straße.

- Teilsanierung der Schmutzwasserableitung in der Richard-Wagner-Straße.

- Erneuerung der Schmutzwasserableitung im Einzugsgebiet des Pumpwerkes Dornbuschweg, Teilbereiche der Ackerstraße und Schäferstraße.

Jährliche Wartungsprotokolle

Übergabe der jährlichen Wartungsprotokolle einschließlich des Ergebnisses der Schlammspiegelmessung von biologischen Kleinkläranlagen

Entsprechend § 10 Abs. 5 – Entsorgungsmodalitäten kann die jährliche Entsorgung des Fäkalschlammes aus einer Kleinkläranlage nach der DIN 4261 Teil 2 auf die bedarfsgerechte Fäkalschlamm Entsorgung umgestellt werden, wenn durch eine regelmäßige Wartung und die damit verbundene Schlammspiegelmessung durch einen Fachkundigen sichergestellt wird, dass die entsprechend der DIN 4261 Teil 1 angegebenen Füllungsgrade der Vorklä rung nicht überschritten werden.

Die Schlammspiegelmessung ist im Zuge der regelmäßigen Wartung mindestens einmal jährlich durchzuführen. Nach erfolgter Wartung ist das durch den Fachkundigen bestätigte Ergebnis der Schlammspiegelmessung für das laufende Kalenderjahr unaufgefordert an die Stadt Forst (Lausitz) bzw. an den Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) zu übergeben.

Sollte das Ergebnis der Schlammspiegelmessung für dieses Jahr noch nicht an die Stadt Forst (Lausitz) bzw. an den Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) übergeben worden sein, muss dies bis zum 17.01.2025 erfolgen.

Wenn das Ergebnis der Schlammspiegelmessung nicht bis zum **17.01.2025** bei der Stadt Forst (Lausitz) bzw. beim Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) vorliegt, erfolgt die Fäkalschlamm Entsorgung wieder entsprechend § 10 Abs. 1 der Fäkalienentsorgung und die Erhebung der Entsorgungsgebühren nach der Ihrem Grundstück zugeführten Frischwassermenge.

Information zur Entsorgung von dezentralen Abwasseranlagen

Die Entsorgung der Inhalte aus abflusslosen Sammelgruben und des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen wird im Jahr 2025 weiterhin durch die Firma Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH durchgeführt.

Tourenplan für Grundstücke

Montag: Ortsteil Briesnig

Dienstag: Stadtgebiet Forst (Lausitz)

Mittwoch: Ortsteile Groß Jamno und Klein Jamno

Donnerstag: Ortsteile Groß Bademeusel und Klein Bademeusel, Stadtgebiet Forst (Lausitz)

Freitag: Ortsteile Bohrau, Mulknitz und Naundorf

Die Entsorgungstermine sind 7 Tage vor dem nächstmöglichen Termin des Tourenplanes zu vereinbaren:

Die bekannten Ansprechpartner zur Vereinbarung eines Entsorgungstermins stehen wie gewohnt montags bis donnerstags in der Zeit 7 Uhr bis 17 Uhr und freitags in der Zeit von 7 Uhr bis 16 Uhr unter der Telefonnummer 0355 / 5829 0 zur Verfügung.

Sollte eine Entsorgung einer Sammelgrube oder Kleinkläranlage innerhalb von 48 Stunden oder außerhalb der Tourenpläne erforderlich sein, so wird entsprechend § 10 Absätze 3 und 9 der Fäkalienentsorgung ein Notentsorgungszuschlag erhoben.

Zur Meldung von umweltgefährdenden Störungen an dezentralen Abwasseranlage steht die **Notrufnummer 03562 6999311** 24 Stunden täglich zur Verfügung.

Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)
Die Werkleitung

Digimobil in Forst: Beratungsangebot der Verbraucherzentrale zu Energieverträgen, Inkassorechnungen und Co.

Der Beratungsbus der Verbraucherzentrale Brandenburg hält regelmäßig in Forst (Lausitz), am Markt, neben der Stadtkirche. Interessierte erhalten mobile Beratung zu Themen wie Stromanbieterwechsel, untergeschobenen Telefon- und Internetverträgen und Geldanlage.

Fehlerhafte Abrechnungen und hohe Nachzahlungen bei Strom- und Gasverträgen spielen in der täglichen Beratung der Verbraucherzentrale Brandenburg (VZB) eine große Rolle.

Aber auch zu vielen weiteren Themen u.a. zu Geldanlage und Altersvorsorge, Probleme bei Reklamationen oder ungewollten Vertragsverlängerungen werden Bürgerinnen und Bürger beraten.

Im Digimobil erhalten Interessierte und Betroffene Hilfe in Form einer persönlichen Videochat-Beratung.

Das Digimobil ist mit einem barrierearmen und klimatisierten Wartebereich ausgestattet. Davon abgetrennt gibt es den Videochat-Beratungsbereich mit einem Laptop, Drucker und Sitzmöglichkeiten.

Die Servicekraft vor Ort weist in die Technik ein und steht bei Fragen helfend zur Seite.

Folgende Termine (immer 10 - 14 Uhr) werden im Jahr 2025 angeboten:

27.01./ 03.03./ 31.03./ 28.04./ 26.05./ 23.06./
21.07./ 15.09./ 13.10./ 10.11./ 08.12.

Die aktuellen Termine finden Ratsuchende auch unter www.verbraucherzentrale-brandenburg.de/forst.

Über den Tourplan mit allen Stationen und Terminen informiert die Verbraucherzentrale laufend unter:

www.verbraucherzentrale-brandenburg.de/digimobil.

Termine für die Videochat-Beratung im Digimobil können Interessierte auch online oder telefonisch unter (0331) 98 22 999 5 (Mo. - Fr., 9 - 18 Uhr) vereinbaren.



verbraucherzentrale
Brandenburg

PROBLEMLÖSER GESUCHT?

Im Digimobil beraten wir Sie per Videochat zu Verträgen & Reklamation, Geld & Versicherungen und vielem mehr.

Forst

Am Markt 16

(Marktplatz neben der Stadtkirche)

Unsere Termine im Jahr 2025
immer 10 - 14 Uhr:

27.01./ 03.03./ 31.03./ 28.04./
26.05./ 23.06./ 21.07./ 15.09./
13.10./ 10.11./ 08.12.

www.verbraucherzentrale-brandenburg.de/forst

Vereinbaren Sie Ihren persönlichen
Beratungstermin

- am landesweiten Servicetelefon:
0331 – 98 22 999 5
(Mo bis Fr von 9-18 Uhr)
- online unter www.verbraucherzentrale-brandenburg.de/termine



Foto: VZB/Thomas Ode
Grafik: Shutterstock/Verisider

Vereine

Tierschutzverein Forst und Umgebung

Am Pferdegarten 06, Forst
Sprechzeiten: Do 15 bis 18 Uhr
Telefon: (03562) 98 30 23

„Wir sind Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst (BFD).“

Hier engagieren sich Menschen für das Allgemeinwohl, so auch für den Tiererschutz.

Im Gegensatz zu den Jugendfreiwilligendiensten ist der BFD auch für Erwachsene über 27 Jahren bis XX Jahren offen.

Das gezahlte Taschengeld wird nicht bei anderen Einkommensarten angerechnet und ist steuerfrei.

Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Unseren laufend aktualisierten Bestand an Tieren finden Sie finden uns neu unter:

www.forster-tierheim.de (<http://www.forster-tierheim.de>).

Bolle ist ein Rüde, ca. 8 Monate alt, lieb und sehr freundlich und verspielt, mit Menschen und Kindern sehr verträglich. Er würde sich auch als Zweithund eignen.



Foto: privat

Bitte geben Sie einem Tier aus dem Tierasylheim eine Chance.

Bitte engagieren Sie sich für den Erhalt des Tierasylheims durch:

- Spenden für das Tierheim
- Futterspenden
- Patenschaften für die Tiere

Sie wählen die Spendenhöhe und -dauer nach Ihren Wünschen aus.

Unsere Spendenkonten:

Sparkasse Spree-Neiße: IBAN DE09 1805 0000 3402 1002 81

Volksbank Spree-Neiße e.G.: IBAN DE56 1809 2744 0002 0329 96

Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden des Forster Tierheims ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Tierschutzverein e.V. Forst und Umgebung

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster)
Amtske topjeno za Město Baršć (Łužyca)/Radnicowe topjeno
Auflage: 10.500

Herausgeber: Stadt Forst (Lausitz) Města Baršć (Łužyca) · Die Bürgermeisterin,
Lindenstraße 10 - 12 · 03149 Forst (Lausitz),
Tel.: (03562) 989-0/989-102, Fax: (03562) 989103 · Internet:
www.forst-lausitz.de, E-Mail: s.joel@forst-lausitz.de

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt. Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) kann zusätzlich auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter www.forst-lausitz.de (Stadt & Verwaltung/Aktuelles/Amtsblatt) eingesehen werden und liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Verwaltungsgebäude in der Lindenstraße 10 - 12 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus.

Interessenten und Bürger, welche nicht im Verbreitungsgebiet wohnen, haben die Möglichkeit über die LINUS WITTICH Medien KG Herzberg das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu abonnieren.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG Herzberg · 04916 Herzberg · An den Steinenden 10 · Telefon (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich und den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG · Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan · www.wittich.de/agb/herzberg

Sonstiges

Familientreff PGW

(GS Nordstadt- Eingang Virchowstraße)

Monatsplan Januar

(Änderungen möglich, alle Angebote unter Vorbehalt)



02.01. (Do.)	15.00 Uhr	Neue Spiele im Treff
03.01. (Fr.)	15.00 Uhr	Neujahrskaffeeklatsch
06.01. (Mo.)	ab 12.30 Uhr	Nachhilfeangebote jeden Montag-
	15.00 Uhr	Leseecke mit Wintergeschichten
07.01. (Die.)	15.30 Uhr	Yogaangebot
	15.00 Uhr	zum Spielen geöffnet...kleiner Raum
08.01. (Mi.)	14.30 Uhr	Handarbeitstreff- Flinke Häkelnadel
09.01. (Do.)	12.30 Uhr	Musikschule im Treff (bis 16.15 Uhr)
	14.00 Uhr	Probe Nordstädter Kinderchor
	15.30 Uhr	zum Spielen.... geöffnet (kleiner Raum)
	- diese Angebote finden jeden Donnerstag statt-(16.01,23.01.,30.01)	
10.01. (Fr.)	9.00 Uhr	Erwachsenenfrühstück-
		- bitte in die Liste eintragen,
		Treff ab 12.00 Uhr geschlossen-
13.01. (Mo.)	15.00 Uhr	Rodeln am Kegeldamm
		(bei geeignetem Wetter)
14.01. (Die.)	14.30 Uhr	Laubsägearbeiten für Erwachsene und Kinder
		(ab7 Jahren) - bitte anmelden
		- Unkosten nach Materialverbrauch-
15.01. (Mi.)	15.30 Uhr	Brettspiele im Treff
17.01. (Fr.)	10.00 Uhr	Töpferangebot- Arbeit mit Ton, ganztägig
		- Unkosten nach Materialverbrauch-
20.01. (Mo.)	15.00 Uhr	Winterspiele im Freien
		(bei geeignetem Wetter)
21.01. (Die.)	15.30 Uhr	Yogaangebot
	15.00 Uhr	zum Spielen geöffnet...kleiner Raum
22.01. (Mi.)	15.00 Uhr	Kreativ im Treff- Unkosten nach Materialverbrauch-
24.01. (Fr.)	15.00 Uhr	Offener Treff mit Spiel, Malen oder Lesen
27.01. (Mo.)	15.00 Uhr	Schneemannbauen
28.01. (Die.)	14.30 Uhr	Waffeln backen
		- geringer Obolus nötig-
29.01. (Mi.)	15.00 Uhr	Besuch der Schwimmhalle- 2 € je Erwachsener-
		-Treff an der Halle gegen 14.45 Uhr-
31.01. (Fr.)	15.00 Uhr	Kaffeeklatsch zum Ferienbeginn
		Die Krabbelgruppe findet Montag und Mittwoch, 9.00 Uhr, statt.
		(Villa Thalita Kumi- Tagorestraße)

Weitere Nachhilfeangebote finden nach Absprache, statt.

Unsere Öffnungszeiten versuchen wir flexibel, nach Bedarf, zu gestalten.

Zu den einzelnen Tagen oder Angeboten gibt es täglich Info's im Treff.

Vorschläge, Ideen und Mitwirkung/Wünsche unserer Besucherinnen und Besucher sind ausdrücklich erwünscht und werden, wenn möglich, beachtet.

Telefon: **03562/691281** oder Mail: familientreff-forst@pagewe.de

Nächste Ausgabe

Nächste Ausgabe (1/2025) des Amtsblattes für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster) erscheint am Freitag, dem 28. Februar 2025.

Redaktionsschluss ist am Montag, den 17. Februar 2025.

Heiteres Neujahrkonzert 2025 im komfort

mit den DEUXETTES „Duo wider Willen“ am **10.01.2025, 19:30 Uhr im Kompetenzzentrum Forst.**

Musikalische Sketche, überraschend neu arrangierte Stücke, virtuos-akrobatische Einlagen und humorvolle Wortgefechte sorgen bei den Bühnenprogrammen der „DEUXETTES“ für eine durchweg lebendige Vorstellung.

Dank einer perfekten Ausbildung **Isabel Engelmann & Sonja Godowska**, an ihren Instrumenten Violine und Klavier und der überzeugenden komödiantischen Begabung entstand eine Liaison zwischen der ernsten Muse und dem unterhaltsamen Kabarett. Das Ergebnis dieser erstaunlich spritzigen Begegnung ist eine prickelnde Mischung aus Klassik und Entertainment – eben KLASSIK-TAINMENT.

Koncertkarten ab 06.01. bis 08.01.2025 ca. 8-14 Uhr sowie online www.kom-for.de

Weiterhin zu sehen die Ausstellung „Würfelspiele“ Malerei Günther Rechn.

EIN DUO WIDER WILLEN
Klassisch Komödiantisch Konzertant

Eine prickelnde Mischung aus Highlights der Klassik und humorvollen Wortgefechten: elegant - virtuos!

... ein Feuerwerk der Lebensfreude ... Ein Konzert der Extraklasse ... ein großes Vergnügen ...

Leipziger Zeitung Danabrücker Zeitung Neue Westfälische

KOMPETENZZENTRUM FORST
Freitag, 10. Januar 2025 um 19.30 Uhr

Vvk.: 18 € (erm. 14 € vom 05.12. bis 19.12. sowie ab 06.01. im komfort und ab 02.01.2025 in der Volksbank SPN oder online unter www.kom-for.de Ak.: 20 € erm. 16 €

AUSSTELLUNG
„Würfelspiele“

Malerie des Cottbuser Malers und Graphikers

Günther Rechn

Vernissage am 11.10.2024

im komfort
am 10.01.2025
Forst (Lausitz)



KBS-Standort Forst – Januar 2025

Mi. 01.01. Neujahr- KBS geschlossen
Fr. 03.01. 10:00 Uhr Neujahrsfrühstück

Mo. 06.01. 13:00 Uhr winterliches Kreativangebot
Di. 07.01. 13:00 Uhr Spielerunde
16:00 Uhr Achtsam und Aktiv U50

Mo. 13.01. 13:00 Uhr winterliches Gedächtnis-
training

Di. 14.01. 13:00 Uhr Jahresrückblick 2024

Mi. 15.01. 10:00 Uhr Kochgruppe
Do. 16.01. 14:30 Uhr Achtsam Älterwerden
Fr. 17.01. 10:00 Uhr gesundes Frühstück

Mo. 20.01. 13:00 Uhr gemeinsames Backen
Di. 21.01. 13:00 Uhr Spielerunde
16:00 Uhr Achtsam und Aktiv U50
Mi. 22.01. 10:00 Uhr Handarbeitsstübchen
(geöffnet bis 13:00 Uhr)

Mo. 27.01. 13:00 Uhr winterliches Entspannungs-
angebot

Di. 28.01. 13:00 Uhr Besuchendenversammlung
und Sitztanz

Mi. 29.01. 10:00 Uhr Kochgruppe
Fr. 31.01. 10:00 Uhr gesundes Frühstück

Änderungen des Programms vorbehalten
Beratungen für Betroffene und Angehörige nach
Vereinbarung

Caritas-Dienststelle Forst:

- Kegeldamm 2, 03149 Forst
- Tel.: 0 35 62/ 66 98 08
- Fax: 0 35 62/ 6 98 99 89
- E-Mail: KBS.Spre-Neisse@caritas-goerlitz.de
- Online-Beratung: <https://beratung.caritas.de/behinderung-und-psychische-erkrankung/registration?aid=271>



Öffnungszeiten KBS Forst:

- Montag, Dienstag 12:00 – 16:00 Uhr
- Mittwoch 10:00 – 16:00 Uhr
- Freitag 09:00 – 14:00 Uhr



Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Haus der Caritas Forst

Kegeldamm 2

03149 Forst (Lausitz)

Das aktuelle Programm und die Gruppenzeiten sind zu erfragen per Telefon, Mail oder Homepage.

Tel.: 035 62/ 66 98 08

Fax: 035 62/ 6 98 99 89

Mail: KBS.Spree-Neisse@caritas-goerlitz.de

Online-Beratung: www.caritas.de/onlineberatung

Es werden folgende Beratungsdienste angeboten:

- Eingliederungshilfe zur sozialen Teilhabe
- Angebote zur Unterstützung im Alltag
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen
- Hilfen zur Erziehung

Selbsthilfegruppe „Krebs mit Kind – (K)ein Problem“

Für Betroffene, Angehörige, Bekannte, Freunde... für JEDEN der Hilfe braucht!

Für alle, die einfach nur dabei oder nicht allein damit sein möchte(n).

Für alle, die sich informieren möchten.

Für alle, die mal aus den eigenen 4 Wänden raus müssen.

Für alle, die einfach nicht wissen, wie sie mit Betroffenen und dem Thema umgehen sollen.

Einfach für Alle!

An Krebs zu erkranken ist schlimm genug, sowohl für den Betroffenen als auch für die Mitmenschen.

Wenn dann noch ein Kind oder Kinder im Haushalt leben, wird die ganze Sache noch komplizierter und belastender.

Aber ihr seid nicht allein!

Wir sind eine Selbsthilfegruppe in Gründung und würden uns darüber freuen, wenn wir eine Rückmeldung von Interessierten, Anregungen, Ideen etc. bekommen würden.

Schreibt uns an:

selbsthilfe.krebs@web.de oder sekiz-spn@drk-niederlausitz.de

Kurzform:

Selbsthilfegruppe „Krebs mit Kind – (K)ein Problem“ -in Gründung-
Für Betroffene, Angehörige, Bekannte, Freunde... für JEDEN der Hilfe braucht!

Für Rückmeldungen von Interessierten, Anregungen, Ideen oder mehr Informationen, schreibt uns an: selbsthilfe.krebs@web.de oder sekiz-spn@drk-niederlausitz.de

Für Hilfe suchende oder betroffene Frauen ist ein vom Bundesministerium und Bundesamt gefördertes **HILFETELEFON** freigeschaltet, welches **vertraulich und kostenfrei** rund um die Uhr angerufen werden kann.



Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ berät zu allen Formen von Gewalt auch online auf www.hilfetelefon.de.

Die Beratung erfolgt anonym, vertraulich, barrierefrei und in 17 Fremdsprachen. Auf Wunsch vermitteln die Beraterinnen an eine Unterstützungseinrichtung vor Ort.

Auch Bekannte, Angehörige und Fachkräfte können sich an das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ wenden.

Informationen gibt es auch bei der Stadt Forst (Lausitz) über die Gleichstellungsbeauftragte, Susanne Joel, Telefon: 03562 989102.

Anzeige(n)



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Karin Jach

Ihre Medienberaterin vor Ort

0171 1524571

karin.jach@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43/96 62-0
Fax 074 43/96 62 60



3 König Pauschale

2. oder 3. bis 5. Januar 2025

2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obststeller

1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage

www.hotel-breitenbacher-hof.de oder

fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!



Hilfe in schweren Stunden




Bestattungshaus Zobel

Triebeler Straße 231
03149 Forst (Lausitz)
Jederzeit für Forst und Umgebung
0152 03488163 · 03562 69 86 891
info@bestattung-zobel.de
www.bestattung-zobel.de
- Jetzt auch Tierbestattungen -



Verschiedene Bestattungskulturen und -traditionen

Anzeige

Bestattungskulturen und -traditionen sind ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft und spiegeln die verschiedenen kulturellen, religiösen und sozialen Hintergründe wider. Sie dienen dazu, die Verstorbenen zu ehren, den Hinterbliebenen Trost zu spenden und den Übergang in das Jenseits zu begleiten.

In vielen Kulturen gibt es bestimmte Rituale und Bräuche bei einer Bestattung. Diese können sich stark voneinander unterscheiden. So werden in einigen Kulturen die Verstorbenen eingäschert, während in anderen Kulturen eine Erdbestattung bevorzugt wird. In einigen Kulturen werden die Toten in Särgen beigesetzt, während in anderen Kulturen die Verstorbenen in Tücher oder Leinentücher gewickelt werden.

Auch die Art und Weise der Trauerfeier kann je nach Kultur variieren von großen und aufwändige Zeremonien bis hin zu eher intimen und privaten Trauerfeiern, bei denen nur enge Familienmitglieder und Freunde anwesend sind.

Religion spielt eine wichtige Rolle bei Bestattungskulturen und -traditionen. In vielen religiösen Traditionen gibt es bestimmte Rituale und Gebete, die bei einer Bestattung gesprochen werden. Es ist wichtig zu beachten, dass Bestattungskulturen und -traditionen sich im Laufe der Zeit verändern können. In unserer modernen Gesellschaft gibt es zunehmend alternative Bestattungsformen wie die Baumbestattung oder die Seebestattung. Auch die Art und Weise, wie wir trauern und Abschied nehmen, hat sich gewandelt. Es gibt heute mehr Raum für individuelle Gestaltungsmöglichkeiten und persönliche Ausdrucksformen.

ptx

Diejenigen, die gehen, fühlen nicht den Schmerz des Abschieds. Der Zurückbleibende leidet.

Henry Wadsworth Longfellow (1807 - 1882)

Jetzt neu:
Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**

Schalten oder finden Sie tagesaktuell Traueranzeigen, Nachrufe und Danksagungen oder entzünden Sie eine Kerze unter trauer-regional.de



 trauer-regional.de
by LINUS WITTICH

BESTATTUNGSHAUS

„Friedensruh“ Gemeinde

Liane Schneider

Gerberstr. 4 · 03149 Forst (Lausitz)

bestattungshaus@friedensruh-forst.de

Tag & Nacht

☎ 03562/2077

Trauer braucht Vertrauen



Bestattungshaus Forst

D. Menzel GmbH

Ihr Helfer in schweren Stunden

Forst, Alexanderstr. 11

Döbern, gegenüber Busbahnhof

0 35 62/64 81

0 35 60 0/33 08 30

Wir sind für Sie täglich 24 Stunden erreichbar.

Nach Absprache andere Termine und Hausbesuche möglich.

Dem Leben einen würdigen Ausklang geben



Erd-, Feuer- und Seebestattung
Erfledigung aller mit dem Trauerfall notwendigen Arbeiten



© Pixelio/Maria Lanznaster

